## Anlage 9 zur SV 096/2010 SV 298/91

In der Ehrenberger Straße und am Ehrenberg befinden sich zwei Betriebsstätten (Bandwirkerei). Zwischen diesen Betriebsstätten findet täglich Pendelverkehr statt. Der Umweg über Kölner Straße/Winterberger Straße/ Bandwirkerweg ist ebenfalls nicht zumutbar.

Außerdem wird die Ehrenberger Straße von Landwirten zum Erreichen ihrer landwirtschaftlichen Flächen benutzt. Zu berücksichtigen ist auch, daß sich zwei Gaststätten (Delle/Waldlust) am Ehrenberg befinden. Bei einer Sperrung der Ehrenberger Straße könnte die Zufahrt zu den Gaststätten ebenfalls nur über den Bandwirkerweg erfolgen.

Gegen eine Durchfahrtbegrenzung sprechen sich auch massiv Anwohner des Ehrenberges und des Bandwirkerweges aus. In einem Schreiben wenden sie sich gegen den Bürgerantrag und erwarten weiterhin eine freie Durchfahrt, u.a. mit der Begründung, daß insbesondere ältere Mitbürger auf Taxen angewiesen sind. Durch den längeren Anfahrtsweg über den Bandwirkerweg tritt hier eine Kostensteigerung ein. Durch längere An- und Abfahrten stellt die Sperrung ebenfalls eine Kostensteigerung für die landwirtschaftlichen Betriebe am Ehrenberg dar. Die Gaststätten "Waldlust" und "Delle" sehen in der Sperrung eine Existenzgefährdung, da die Anfahrt erheblich erschwert wird. Die Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte ist bei einer

1	Beteiligte Amter (Ordnungs-Nr. und ggf. Sichtvermerk)						
	Amt 1	Amt	1	Amt	Α.	Amt	

Der Stadtdirektor I.V.

Seite 2

Sperrung der Ehrenberger Straße nur erschwert zu erreichen.

Aufgrund dieser Verkehrsbedeutung sollte eine Sperrung der Ehrenberger Straße nicht vorgenommen werden.

Der Wendehammer in der Ehrenberger Straße wurde angelegt, um hierdurch eine Wendemöglichkeit für Fahrzeuge zu schaffen, die das Gebiet ver- und entsorgen. Diese Fahrzeuge müßten sonst ggf. die privaten Grundstückseinfahrten hierzu benutzen.

## Beschlußentwurft:

Der Verkehrsausschuß lehnt den Bürgerantrag auf eine Durchfahrtsbegrenzung in der Ehrenberger Straße ab.

A. Mitailing -

8 Beteiligte Amter (Ordnungs-Nr. und ggf. Sichtvermerk)

32/ 2/ 1/4 / 15V7.

Amt

Der Stadtdirektor